



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

Anlagenkonvolut

zum redigierten Wortprotokoll der 28. Sitzung (**öffentliche Anhörung**)
am 8. Februar 2023 zum Thema:

**„Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismus-
bereich“**

Deutscher Bundestag Ausschuss für Tourismus Ausschussdrucksache 20(20)69 08.02.2023 - öffentliche Anhörung



*Fachbereich Öffentliche und private
Dienstleistungen, Sozialversicherung und
Verkehr*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesverwaltung

ver.di • 10112 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: (0 30) 69 56-0
Durchwahl: (0 30) 69 56-28 84
Telefax: (0 30) 69 56-35 35

andrea.lieberwirth@verdi.de
www.verdi.de

Sonja Austermühle
Bundesfachgruppenleiterin

Annett Wegner
Mitarbeiterin

ver.di-Stellungnahme zur „Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich“ mit besonderem Blick auf die Beschäftigten

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

26.01.2023

sa |

Sehr geehrte Frau Biel,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage, dem Tourismusausschuss als Sachverständige zur Verfügung zu stehen. Gern nehme ich persönlich teil.

Zum besseren Verständnis möchte ich kurz darstellen, für welche Beschäftigtengruppen hier eine Stellungnahme abgegeben werden kann. ver.di organisiert u.a. die in den Reisebüros und bei den Reiseveranstaltern sowie den Geschäftsreiseanbietern beschäftigten Kolleg*innen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf diese Beschäftigtengruppen.

Anliegend erhalten Sie eine Präsentation zu der Situation der Beschäftigten in der Reisebranche seit Pandemie-Beginn bis heute. Hinzuzufügen ist, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen im weit überwiegenden Maße nicht originär tarifgebunden.

Nach Berichten von in der Reisebranche beschäftigten Kolleg*innen gestaltete sich der (Arbeits-)Alltag für die in dieser Branche beschäftigten Kolleg*innen gerade in den letzten Jahren seit Beginn 2020 immer schwieriger. In der Regel sind in den Jahren 2020 bis 2022 keine bzw. nur kaum Lohnzuwächse bei den ohnehin schon geringen Gehältern (im Durchschnitt über alle Beschäftigtengruppen und Unternehmen hinweg knapp über 2.800 € brutto/Monat) erfolgt. Soweit nun im Jahr 2022 in den Unternehmen Entgelt-Erhöhen gewährt wurden, haben diese in der Regel die aufgrund der hohen Inflation und die auch in den Jahren 2020 und 2021 gestiegenen Lebenshaltungskosten erfolgten Reallohnverluste nicht ausgleichen können.

Die Kolleg*innen wurden ab Februar/März 2020 sehr schnell und für eine sehr lange Zeit in der Regel in Kurzarbeit „0“ geschickt und dann oftmals schleichend mit steigenden Stundenzahlen wieder „zurückgeholt“. Zugleich wurde in dieser Zeit über die Unternehmen hinweg massiv Personal abgebaut. D.h. die Jahre 2020 und 2021 waren für Kolleg*innen geprägt von der ständigen Angst einerseits, ihren Job zu verlieren und andererseits davon, mit teilweise zwischen ca. 60 % bis 87 % des bisherigen Gehalts nicht auszukommen.

Diejenigen, die mit stetig steigenden Arbeitszeiten wieder zurückgeholt wurden, haben in vielen Fällen dann noch eine Steuernachzahlung in bis zu dreistelliger Höhe zahlen müssen, da das Kurzarbeitergeld dann bei der Steuer im Nachhinein als Einkommensbestandteil berücksichtigt wurde – und das, obwohl sie ohnehin in diesen Jahren schon ein deutlich geringeres Einkommen erzielt hatten.

Aber auch die Tätigkeit ist in der Pandemie-Zeit weitaus anspruchsvoller geworden und verlangt den Kolleg*innen einiges an Resilienz, Geduld und Feingefühl ab: In der Anfangszeit mussten sie nicht nur die Verunsicherung der Kund*innen abfangen, sondern sahen sich auch ungefiltert deren Frust ausgeliefert, weil Reisen storniert werden mussten, es Schwierigkeiten mit Rückzahlungen und Unzufriedenheit mit den anfangs sehr häufig angebotenen Gutscheinelösungen gab u.ä. Als dann das Reisen langsam wieder einsetzte hat jede Beratung und jede Buchung ein erhebliches Maß an Mehraufwand und Zeit beansprucht. Die Kolleg*innen selbst mussten deutlich mehr recherchieren, welche Reiseoptionen mit welchen Reisemitteln und in welche Unterkünfte überhaupt gehen, wie die jeweiligen Einreisebestimmung in dem jeweiligen Zielland sind und sogar, welche konkreten Maßnahmen in dem jeweiligen Verkehrsmittel, der jeweiligen Unterkunft und auch der konkreten Destination gelten. Da dies bis heute – wenn auch nicht mehr in so extremen Maße wie im Jahr 2021 – andauert, bedeutet dies nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand für die Kolleg*innen in der Beratung ebenso wie in dem ständigen Bemühen, auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Hinzu kommt, dass die Pandemie das Buchungsverhalten der Kund*innen deutlich verändert hat. Während vor der Pandemie Urlaube langfristig im Voraus gebucht wurden, werden sie nun knapp vor Reiseantritt gebucht. Dies bedeutet für die Kolleg*innen in der Reisebranche aber auch, dass sie die ohnehin intensiveren Beratung und Buchung nun auch noch unter dem Zeitdruck der Kund*innen vornehmen müssen. Dinge wie Rücktrittsmöglichkeiten spielen zwischenzeitlich in der Beratung auch eine deutlich größere Rolle als sie es vor der Pandemie getan haben.

Nun ist gerade zum Ende des Jahres 2022 und Beginn des Jahres 2023 festzustellen gewesen, dass die Reiselust der Deutschen ungefähr wieder das Niveau von Vor-Pandemiezeiten erreicht hat. Die Kolleg*innen müssen nun also die gleiche Kundenzahl bei gestiegenem Aufwand, geringerer Personaldecke und Gehältern, die nicht einmal zu einer Altersabsicherung reichen, bedienen.

Das führt zu einer steigenden Unzufriedenheit und damit verbunden dazu, dass viele Kolleg*innen der Branche ganz den Rücken zukehren, und sich der zunächst in der Pandemie von den Unternehmen veranlasste Personalabbau weiter verschärft. Die in der Branche verbleibenden Kolleg*innen sehen sich noch stärkeren Belastungen und auch Überlastung ausgesetzt sind.



*Fachbereich Öffentliche und private
Dienstleistungen, Sozialversicherung und
Verkehr*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Bei einem Blick auf die Lage (nicht nur) der klein- und mittelständischen Unternehmen in der Touristik-Branche muss die Situation der Beschäftigten dieser Branche daher eine besondere Beachtung finden.

Ich freue mich, die Situation der Beschäftigten in der persönlichen Anhörung auch noch einmal mündlich verdeutlichen zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Sonja Austermühle

© WABE-Institut Berlin
2023

Dr. Bert Warich



Branchenüberblick

Reisebüros und

Reiseveranstalter

Arbeitsstand 24. Januar
2023

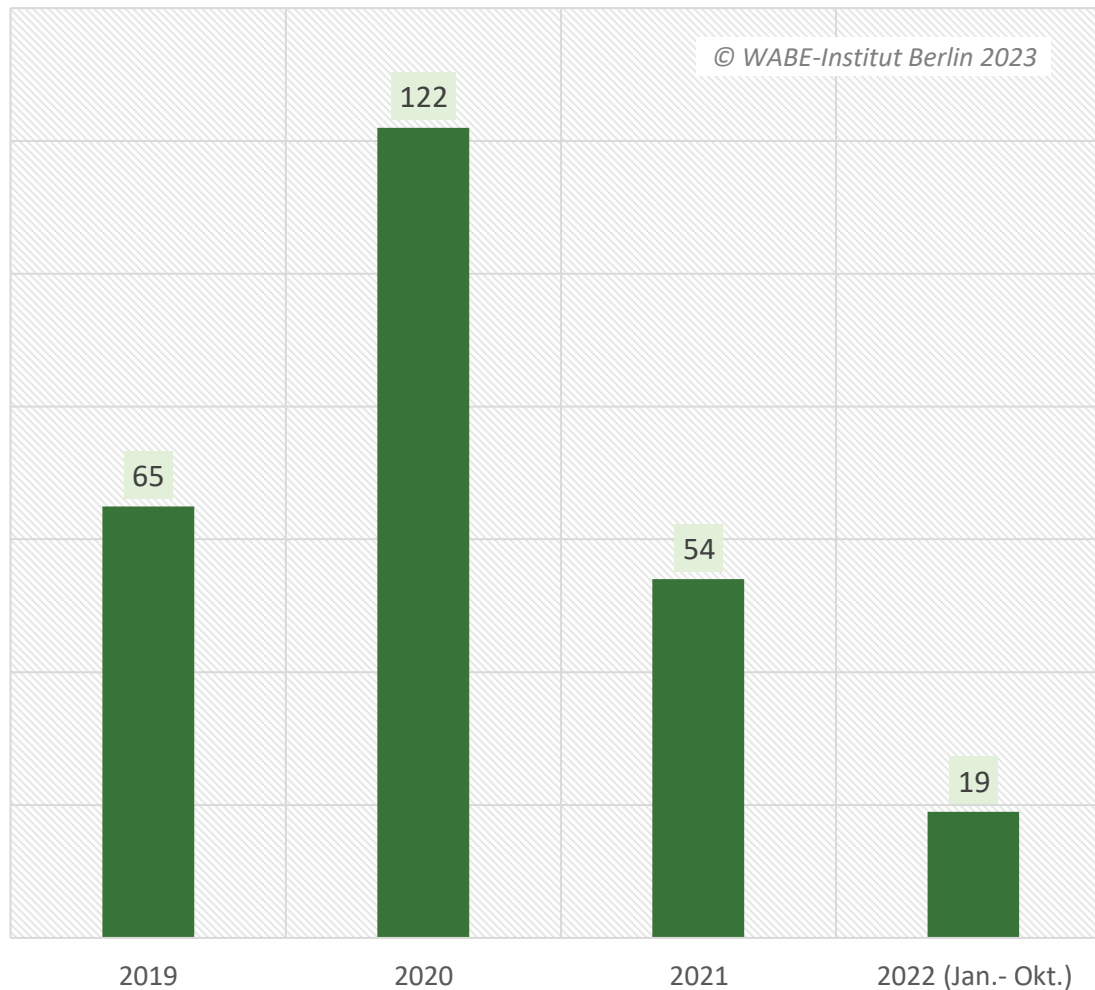
- 2

(Reisebüros, Reiseveranstalter)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank-Genesis-Online, Code-Nr. 48.121, Statistik für kleine und mittlere Unternehmen, Datenabruf: 23.01.2023, eigene Berechnungen.

Insolvenzen (eröffnete Verfahren) Reisebüros und Reiseveranstalter



- Die Reisebeschränkungen infolge der Pandemie haben insbesondere 2020 zu einer Verdopplung der Zahl an Insolvenzverfahren unter den Reisebüros und Reiseveranstaltern geführt.
- 2021 fällt die Anzahl an eröffneten Insolvenzverfahren auf einen „Normal-“ Wert.
- 2022 (bis einschließlich Monat Oktober) liegt die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren auf ausgesprochenem niedrigem Niveau, was auf eine Erholung und Normalisierung der wirtschaftlichen Bedingungen in der Reisebranche hindeutet.

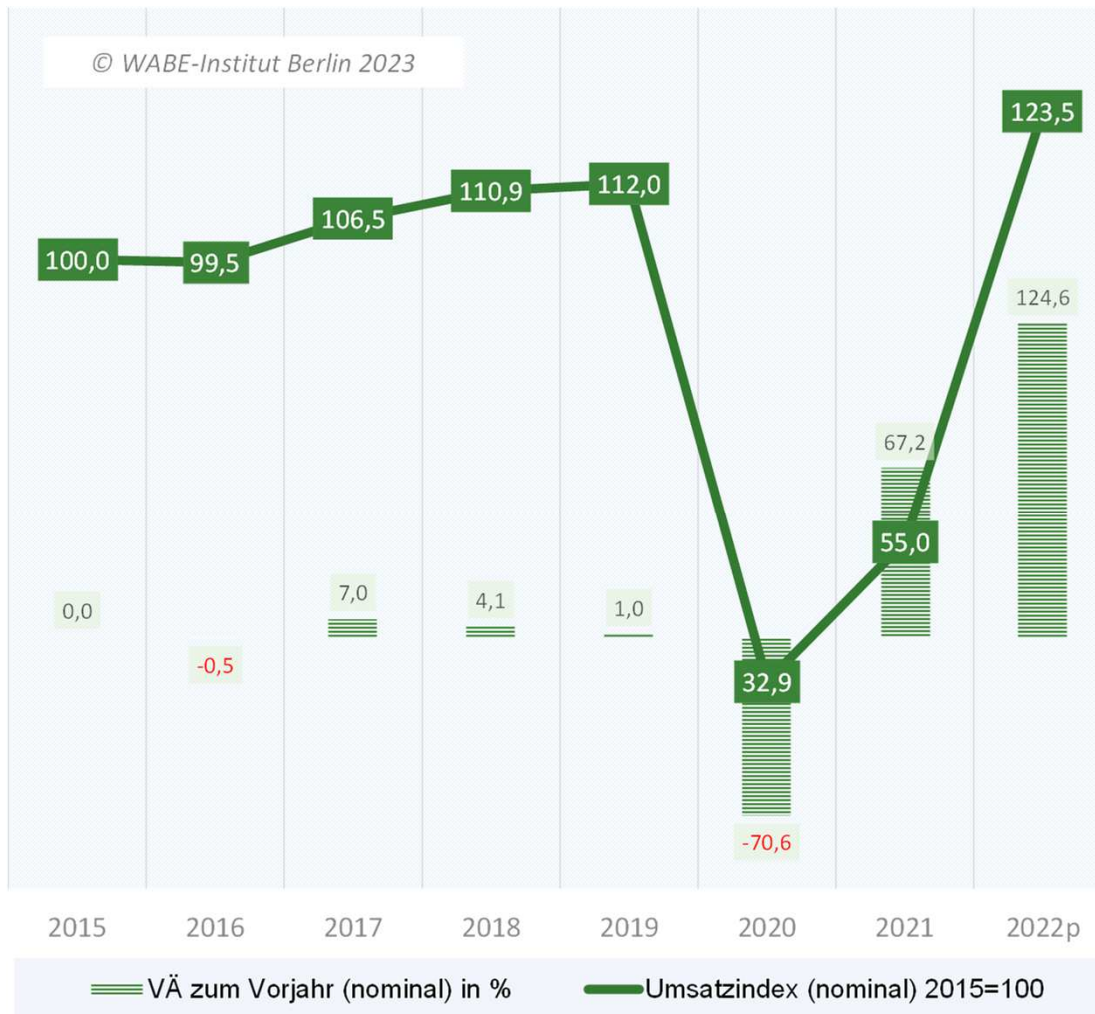
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank-Genesis-Online, Statistik über beantragte Insolvenzverfahren, Deutschland, Insolvenzverfahren (Unternehmen - Anzahl), Datenabruf 23.01.2023.

(Reisebüros, Reiseveranstalter)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank-Genesis-Online, Code-Nr. 48.121, Statistik für kleine und mittlere Unternehmen, Datenabruf: 23.01.2023, eigene Berechnungen.

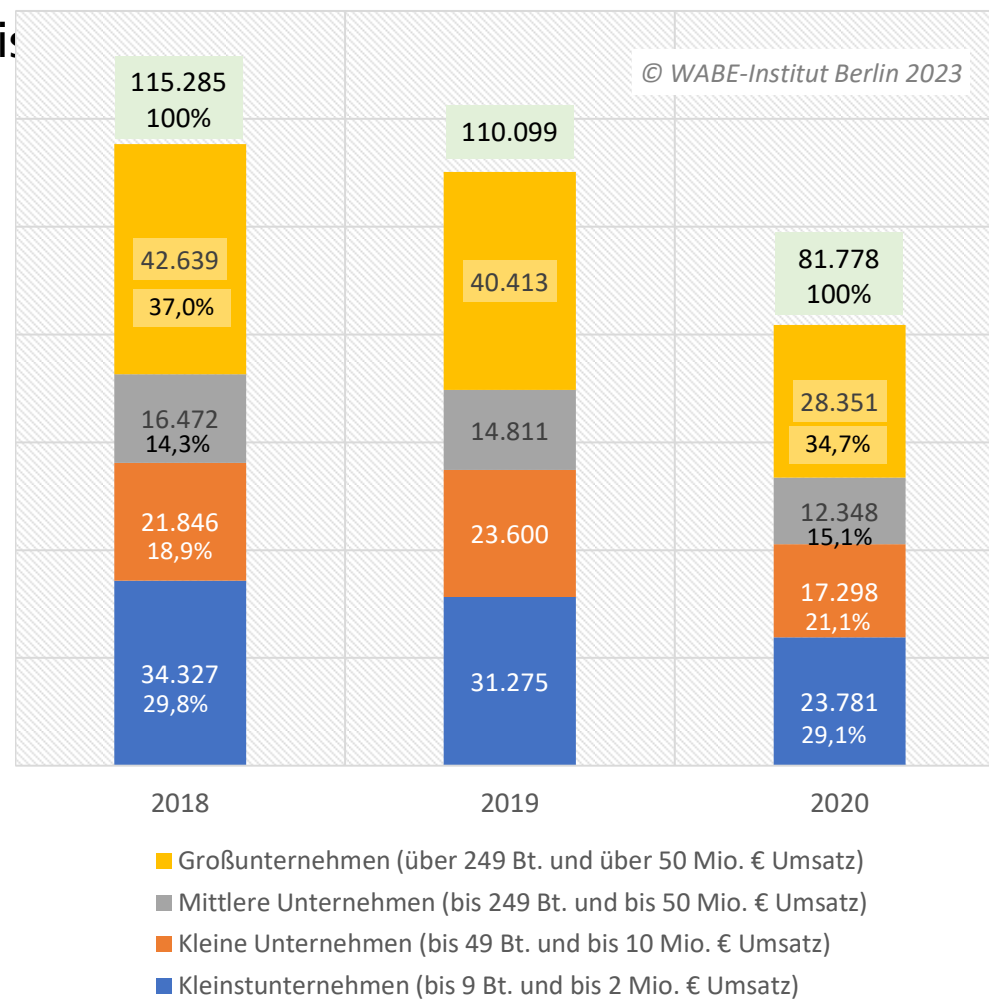
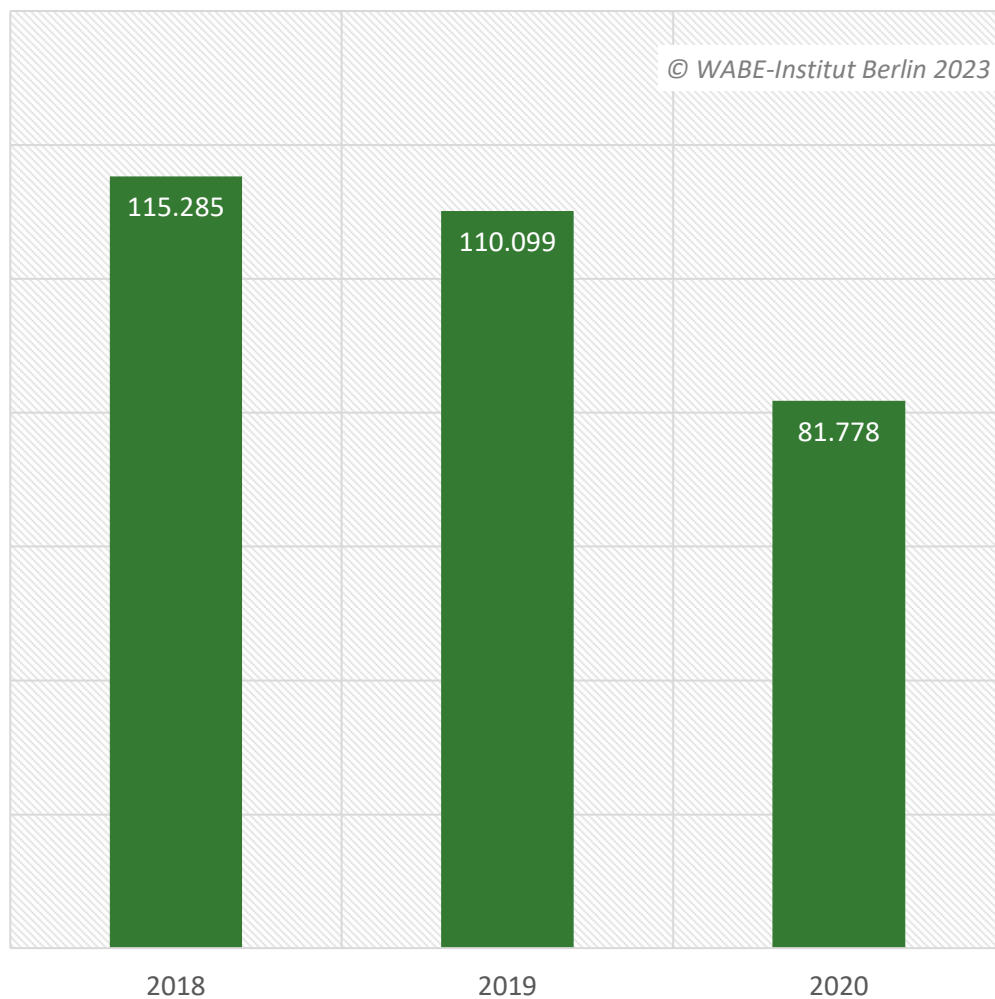
Umsatzindex für die Reisebranche (Reisebüros, Reiseveranstalter) 2015=100 – VÄ in %



- Bis 2019 konnte die Reisebranche (Reisebüros, Reiseveranstalter) den Umsatz jährlich steigern, mit Ausnahme von 2016.
- Durch die starken Reisebeschränkungen während der Corona-Pandemie (2020) brachen die Umsätze dramatisch um 70,6% ein.
- Mit den Lockerungen im Reiseverkehr stiegen die Umsätze 2021 bereits um 67,2% und damit auf die Hälfte des Vorkrisenniveaus.
- Im zurückliegenden Jahr konnten umsatzseitig die Umsatzeinbußen von 2020/2021 aufgeholt und ein neuer Umsatzrekord (Indexwert 123,5) erreicht werden.
- Die Reisebranche hat somit innerhalb von zwei Jahren den massiven Umsatzeinbruch kompensieren können.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, Umsatzindex Wirtschaftszweig WZ08-79 (Reisebüros und Reiseveranstalter), Datenabruf: 24. Januar 2023, eigene Berechnungen; 2022p: Prognose auf Basis der Daten bis Oktober 2022.

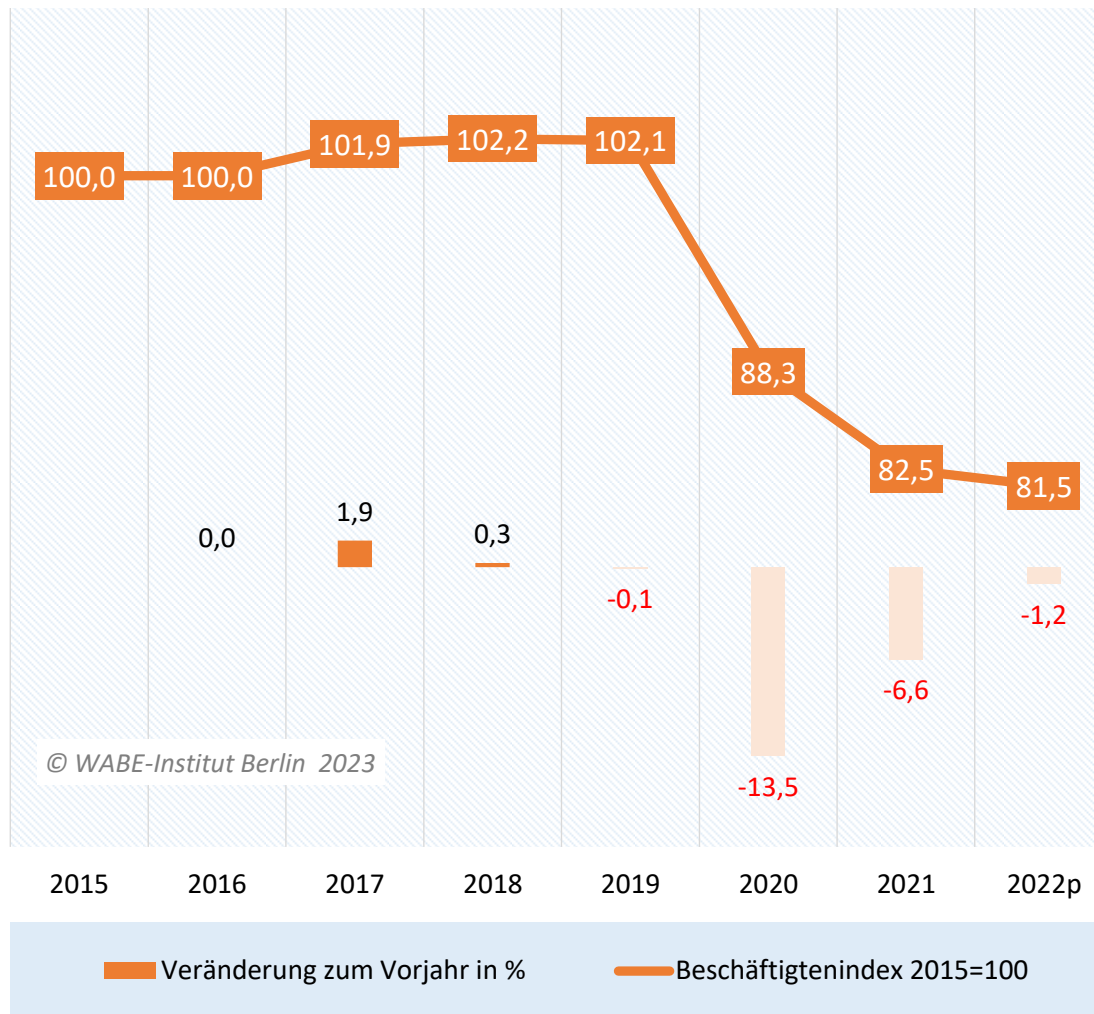
Beschäftigte (Tätige Personen) in der Reisebranche



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank-Genesis-Online, Code-Nr. 48.121, Statistik für kleine und mittlere Unternehmen, Datenabruf: 23.01.2023, eigene Berechnungen.

Beschäftigtenindex für die Reisebranche

(Reisebüros, Reiseveranstalter) 2015=100 – VÄ in %



- Während die Reisebranche (Reisebüros, Reiseveranstalter) innerhalb von zwei Jahren den massiven Umsatzeinbruch aus 2020 kompensieren konnte, ist die Beschäftigungszahl weiter rückläufig.
- Insgesamt scheint der Fortschritt bei der Nutzung digitaler Buchungs- und Beratungsprozesse einen anhaltenden Druck auf die Beschäftigtenentwicklung auszuüben.
- Andererseits kann vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels durchaus auch von Besetzungsproblemen aufgrund der vergleichsweise niedrigen Einkommensperspektiven ausgegangen werden. (Vgl. dazu insbesondere Chart 10 und 11)

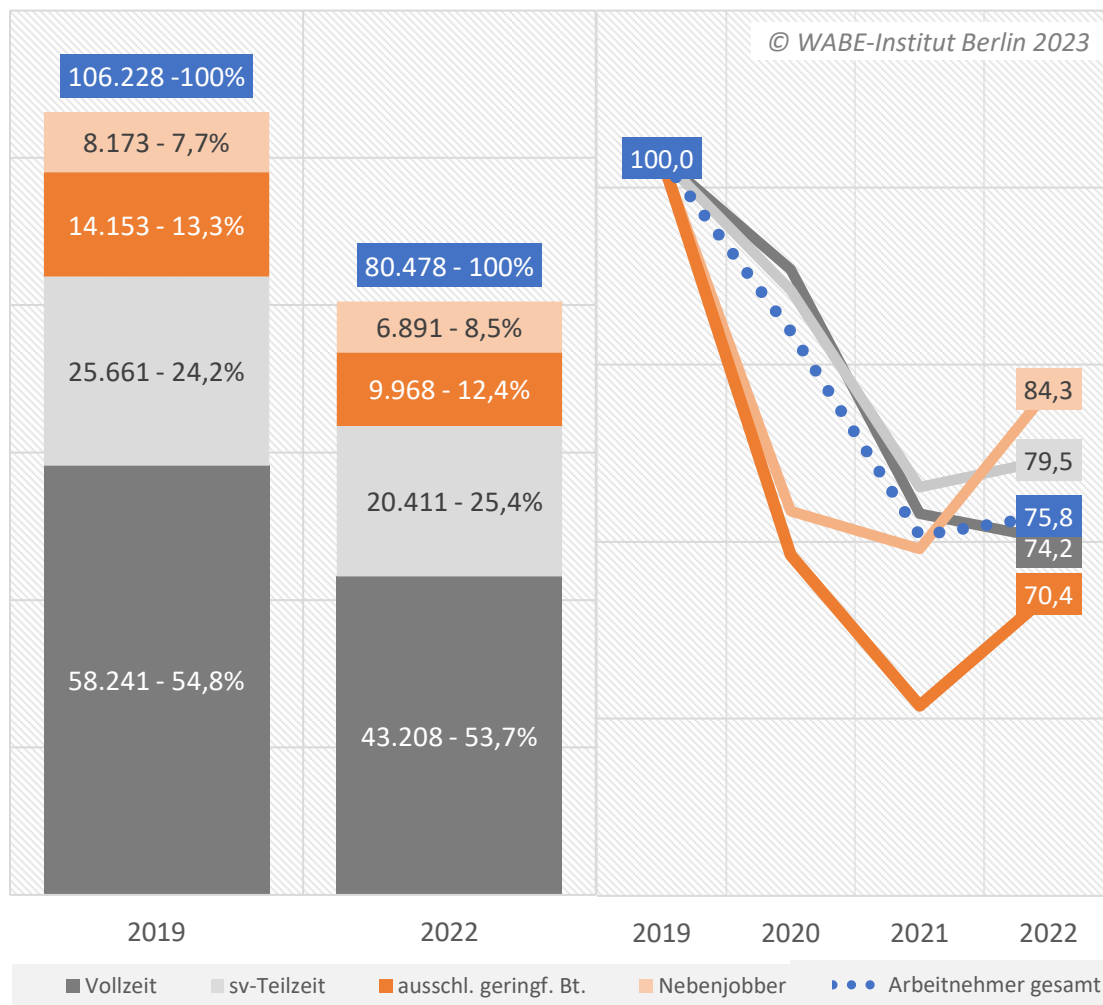
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, Beschäftigtenindex Wirtschaftszweig WZ08-79 (Reisebüros und Reiseveranstalter), Datenabruf: 24. Januar 2023, eigene Berechnungen; 2022p: Prognose auf Basis der Daten bis Oktober 2022.

Besondere Dienstleistungen

Arbeitnehmer*innen in Personen am 30.06 (Anteile in %) – Index 2019=100

ver.di

Erläuterungen



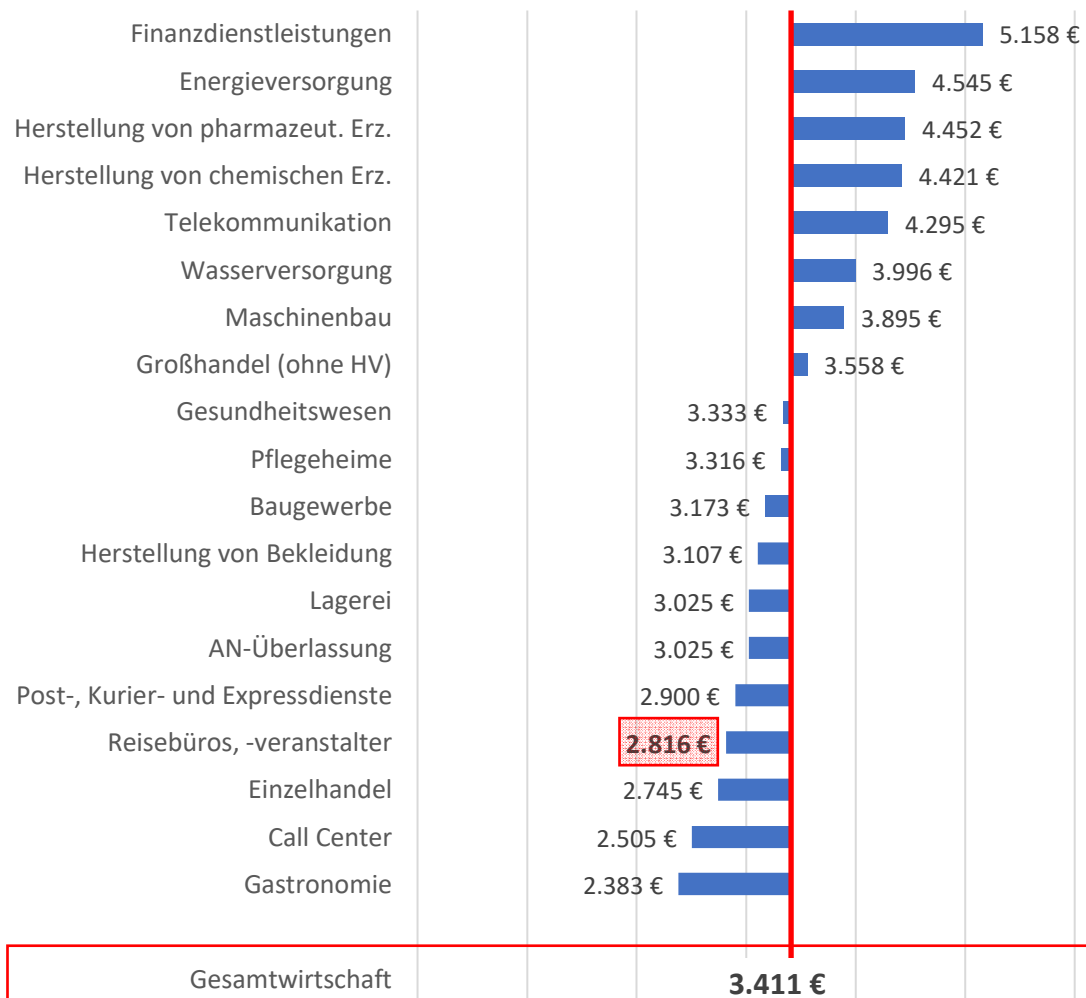
- Die Reisebranche (Reisebüros, Reiseveranstalter) haben infolge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Rekordzahl an Insolvenzen und Betriebsaufgaben im Jahr 2020 deutlich an (abhängig) Beschäftigten (sozialversicherungs-pflichtige und geringfügig Beschäftigte) verloren.
- Zwischen 2019 und 2022 geht die Beschäftigtenzahl um fast ein Viertel zurück.
- Insbesondere existenzsichernde Vollzeitstellen, aber auch die Zahl an ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Minijobber auf 450 Euro-Basis) haben anteilig am stärksten eingebüßt.
- 2022 (Stand 30.06.) ist eine leichte Erholung bei den Beschäftigtenzahlen gegenüber 2021 (30.06.) erkennbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ2008), Auswertung für den WZ08-79: Reisebüros, Reiseveranstalter, Datenabruf: 20.01.2023, eigene Berechnungen.

Bruttoverdienste nach Anforderungsniveau (April 2022)

durchschnittliche **Bruttomonatsverdienste von Fachkräften** (ohne Sonderzahlungen) – in €

ver.di



- Die ausgebildeten Fachkräfte (Reisekaufleute, Verwaltungskaufleute, Disponenten etc.) sind die größte Beschäftigtengruppe in der Reisebranche und haben nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit 72% Anteil an allen Beschäftigten (vgl. auch nachfolgenden Chart).
- Insofern sind die durchschnittlichen Gehälter auch ein Spiegelbild der Wertschätzung der dort geleisteten Arbeit.
- Dabei muss man auch berücksichtigen, dass im gesamtwirtschaftlichen Vergleich die Dienstleistungsbranchen, mit Ausnahme der Finanzdienstleister, am unteren Ende der monatlichen Vergütungszahlungen stehen. Dienstleistungsfacharbeit hat bislang noch wenig finanzielle Anerkennung gefunden, was in Zukunft durchaus zu einem verstärkten Fachkräftemangel führen kann.
- Auch sollte man die Absicherung im Alter im Blick behalten, denn niedrige Bruttolöhne führen auch zu niedrigen Altersrenten!

Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), Bruttomonatsverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Stichmonat April 2022, Anforderungsniveau, Geschlecht, Wirtschaftszweige; Datenstand: 24.01.2023, eigene Berechnungen.

Armut im Alter

... trotz 40 Jahren Vollzeitbeschäftigung

Um auf eine **Monatsrente** von **1.000 Euro netto** zu kommen, müssen Frauen wie Männer in Deutschland derzeit **40 Jahre lang durchgehend 2.844 Euro brutto im Monat** verdienen. Für einen Anspruch auf **1.200 Euro Rente brauchen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 40 Jahre lang einen Bruttomonatslohn von 3.413 Euro**, heißt es in der Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Kleine Anfrage der Fraktion 'Die Linke' im Bundestag vom 16. Januar 2023.

Reisebüros, -veranstalter	Anforderungsniveau aus der KldB2010				
Beschäftigte (sv-pfl. Beschäftigte) per 30.6.2022	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Beschäftigte gesamt
Juni 2022	1.890	46.119	8.846	6.764	63.619
Beschäftigte anteilig	3 %	72 %	14 %	11 %	100%
Bruttomonatsverdienste <i>Im April 2022</i>	2.054 €	2.816 €	4.246 €	5.534 €	3.432 €

75% der Beschäftigten in den Reisebüros und bei Reiseveranstaltern erhalten nach 40 Arbeitsjahren keine 1.000 Euro Netto-Rente!

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am 30.06.2022 sowie Verdiensterhebung, Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Stichtag April 2022, destatis, Genesis-Code: 62.361

STELLUNGNAHME

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache

20(20)70

08.02.2023 - öffentliche Anhörung

Öffentliche Anhörung

„Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich“

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

am 08. Februar 2023

Berlin, 01. Februar 2023

Das Gastgewerbe in Deutschland ist überwiegend klein- bis mittelständisch strukturiert

Anders als im Ausland ist das Gastgewerbe in Deutschland weitgehend klein- bis mittelständisch strukturiert. So gab es nach der aktuellen Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 insgesamt 197.770 steuerpflichtige Unternehmen im Gastgewerbe. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist das ein Rückgang von 24.672 Unternehmen bzw. 11,1%.

42,5% der Unternehmen erzielten 2020 weniger als 100.000 Euro Umsatz; 73,3% blieben unter 500.000 Euro und nur 0,17% der Unternehmen hatten einen Jahresumsatz von mehr als 10 Millionen Euro.

Umsatzgrößenklassen	Anzahl der Unternehmen		Anteil	
	2020	2019	2020	2019
unter 100 000 EUR	84.022	86.766	42,5%	39,0%
100 000 bis unter 500 000 EUR	91.201	101.473	46,1%	45,6%
500 000 bis unter 1 Mill. EUR	14.232	20.057	7,2%	9,0%
1 Mill. EUR bis unter 10 Mill. EUR	7.979	13.502	4,0%	6,1%
10 Mill. EUR bis unter 50 Mill. EUR	293	561	0,15%	0,25%
50 Mill. EUR und mehr	43	83	0,02%	0,04%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Umsatzsteuerstatistik)

Nach der Strukturhebung im Gastgewerbe des Statistischen Bundesamtes hatten im Jahr 2020 mehr als die Hälfte der Betriebe (56,1%) fünf und weniger Beschäftigte, nur 27,6% zählten zehn und mehr Beschäftigte.

Beschäftigtengrößenklassen	Anzahl der Betriebe		Anteil	
	2020	2019	2020	2019
1-2 Beschäftigte	69.113	61.434	28,3%	26,1%
3-5 Beschäftigte	67.806	66.796	27,8%	28,4%
6-9 Beschäftigte	39.870	41.413	16,3%	17,6%
10 und mehr Beschäftigte	67.384	65.434	27,6%	27,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Strukturhebung im Gastgewerbe)

Konjunkturelle Entwicklung im Gastgewerbe

Die Coronapandemie hat im Gastgewerbe tiefe Spuren hinterlassen. Dabei gilt es ausdrücklich, die richtige und konsequente Unterstützung des Staates zu würdigen. Denn ohne die Corona-Hilfen und ohne das Instrument der Kurzarbeit hätten die meisten Unternehmen des Gastgewerbes nicht überlebt.

Die Gastronomie und Hotellerie als Hauptleistungsträger des Tourismus erlitten seit Beginn der Corona-Krise **den größten wirtschaftlichen Einbruch in der Nachkriegszeit**. Neun Monate Lockdown und vielfältige belastende Auflagen in den Monaten nach der Öffnung führten bis Mai 2022 zu erheblichen Verlusten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der Umsatz 2020 im Vergleich zum Corona-Vorkrisenjahr 2019 inflationsbereinigt um 39,0% (nominal -36,5%). Das Jahr 2021 fiel mit realen Einbußen in Höhe von -39,9% (nominal -35,9%) gegenüber 2019 sogar noch schlechter aus.

Nach einer Anfang Januar 2023 durchgeführten DEHOGA-Umfrage ergab sich für die kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz folgendes Bild:

- Der nominale Umsatz lag im Jahr 2022 nominal 4,7% unter dem Vorkrisenwert des Jahres 2019.
- 10,7% der Betriebe bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz erwarten für die nächsten drei Monate bessere Geschäfte. 44,1% gehen von gleichbleibenden Geschäften aus, 45,2% erwarten schlechtere Geschäfte.
- **33,3% der Betriebe befürchten, im Jahr 2023 in die Verlustzone zu geraten.** 33,9% gehen nicht davon aus. 32,8% können es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

Grund für die getrübbten Aussichten sind die gewaltigen Herausforderungen für die Branche. Neben den Nachwirkungen der Corona-Krise machen dem

Gastgewerbe die hohen Kosten zu schaffen. **Für 85,8 Prozent der Betriebe sind die steigenden Kosten für Strom, Gas und Wärme das größte Problem, so die Umfrageergebnisse.**

Neben der Kostenexplosion bei den Energiepreisen leiden die Betriebe unter den stark steigenden Lebensmittelpreisen (75,1%). Aber auch der akute Mitarbeitermangel (60,3%) und die zunehmende Konsumzurückhaltung der Verbraucher (58,5%) stellen für die Betriebe große Probleme dar.

Für die Unternehmen im Gastgewerbe verlässliche Perspektiven schaffen

Mit Blick auf die großen vor der Branche liegenden Herausforderungen gilt es mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kosten und Reglementierungen entgegenzutreten.

Restaurants und Cafés, Wirtshäuser, Kneipen, Discotheken und Bars sind Orte der Begegnung, des Genusses und der Lebensfreude. Wie leer und trostlos die Städte und Gemeinden ohne die gastgewerblichen Betriebe sind, wurde besonders in den Monaten des Corona-Lockdowns sichtbar. Die gastgewerblichen Betriebe, ob Hotels, Pensionen oder Restaurants sind bedeutsam für die regionalen Wirtschaftskreisläufe und machen den Tourismus vielerorts erst möglich.

Aus diesen Gründen ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des Gastgewerbes notwendiger denn je. Die Gastgeber des Landes brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Gastronomen und Hoteliers wollen Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und in ihre Betriebe investieren.

Für ein erfolgreiches Durchstarten bedarf es daher u.a. bei folgenden Handlungsfeldern konkreter politischer Maßnahmen:

1. Entfristung der Mehrwertsteuersenkung

Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der Unternehmen ist die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie unerlässlich:

- Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen die Standortattraktivität in den Städten und im ländlichen Raum. 7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen und kulinarischen Vielfalt.
 - Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt. **In 21 EU-Staaten wird steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant.**
 - 7% Mehrwertsteuer stärken die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie. In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges Angebot „to go“ immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2024 wieder mit 19% zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.
 - 7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung. Außerdem sind die Betriebe in der Lage, Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen.
 - Steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise führen in den Betrieben zu gravierenden Kostensteigerungen, die nicht einfach an die Kunden weitergegeben werden können. Die Preissensibilität der Verbraucher, die genauso von den Kostensteigerungen betroffen sind, setzt Preisanpassungen Grenzen.
-

2. Arbeitskräftesicherung und -gewinnung

Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen für die Branche. Die Betriebe unternehmen erhebliche Anstrengungen, um ihre Mitarbeiter trotz der erheblichen Belastungen zu halten. Zwar war bereits vor der Corona-Krise der Arbeits- und Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Neun Monate coronabedingter Lockdown haben jedoch tiefe Spuren hinterlassen.

Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist das Gastgewerbe in Deutschland auf Arbeitskräfte und Auszubildende aus dem Ausland, angewiesen. Bei allem Bemühen um Fachkräftesicherung und um Arbeitskräfte im Inland wird es ohne Zuwanderung nicht gehen. Rund 38% der Beschäftigten haben schon heute eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies ist der höchste Wert im Branchenvergleich. **Aktuell ist die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte bislang jedoch langwierig, bürokratisch und kompliziert. Im Ergebnis funktioniert die Rekrutierung im Ausland oft nicht. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.** Die vorgelegten Eckpunkte des BMAS zur Zuwanderung enthalten Ansätze mit Potential. Entscheidend wird die praktische Umsetzung sein, insbesondere bei der Beschleunigung der Visaverfahren.

3. Verbesserung der Arbeitszeitflexibilität, ausufernde Arbeitszeiterfassung verhindern

Arbeitnehmern und Arbeitgebern muss es ermöglicht werden, sich besser auf Arbeitszeitmodelle zu verständigen, die vom klassischen Modell des 8-Stunden-Tages abweichen. Die starre Tageshöchstarbeitszeit sollte durch eine flexiblere Wochenarbeitszeit ersetzt werden. Abweichungen vom klassischen Arbeitszeitmodell dürfen nicht nur durch Tarifverträge ermöglicht werden, sondern müssen auch den unmittelbar Betroffenen, also Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf arbeitsvertraglichem Wege offenstehen. Das kurzfristige Buchungsverhalten der Gäste, Mitarbeitermangel sowie krankheitsbedingte Arbeitsausfälle erfordern gerade jetzt mehr Flexibilität.

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichts dürfen nicht zum Anlass genommen werden, über die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung Flexibilität bei der Arbeitszeit weiter einzuschränken. Für die meisten Arbeitsverhältnisse im Gastgewerbe müssen bereits seit 2015 Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfasst werden. Dies hat die Unternehmen seinerzeit mit extremem Aufwand und Schwierigkeiten belastet und wirkt bis heute nach. Bestehende unkomplizierte Möglichkeiten wie die handschriftliche Aufzeichnung oder die Übernahme des Dienstplans als Arbeitszeitaufzeichnung müssen erhalten bleiben. Die Möglichkeit zur Vertrauensarbeitszeit muss erhalten und handhabbar bleiben.

4. Keine neuen Belastungen für das Gastgewerbe

Die gastgewerblichen Unternehmen benötigen jetzt alle Unterstützung, um sich zurück in die Normalität zu kämpfen. Neue Belastungen durch neue Regulierungen wären da fehl am Platz. **Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen, braucht es ein Belastungsmoratorium, wie es auch Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigt hat.**

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, sind in den vergangenen Jahren für unsere Branche eine Vielzahl von Informations- und Dokumentationspflichten hinzugekommen. Laut einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes verbringen die gastgewerblichen Betriebe mittlerweile mehr als durchschnittlich 13 Stunden pro Woche mit Bürokratie.

Es ist nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmer zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in der Branche für Unmut sorgen. Als konkrete Beispiele seien hier die Allergenkennzeichnung, die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung oder die neue Datenschutz-Grundverordnung genannt.

Auch die aktuellen Vorstöße zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch auf den Speisekarten oder eine „Öko-Quote“ in der Gemeinschaftsverpflegung werden mit größter Sorge verfolgt. Dies sollte auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Verpflichtung für alle wäre nicht zielführend.

5. Attraktivität der Innenstädte und des ländlichen Raums steigern

Hotellerie und Gastronomie haben eine wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Attraktivität der Innenstädte. Zum einen in ihrer Funktion als Frequenzbringer für die Innenstädte und zum anderen als Nahversorger der in der Innenstadt arbeitenden und wohnenden Bevölkerung.

Mit Blick auf die große Bedeutung des Gastgewerbes ist es deshalb für die Städte der Zukunft unerlässlich, die gastgewerblichen Betriebe zu stärken. **Im intensiven Dialog mit allen Beteiligten vor Ort müssen individuelle und ganzheitliche Zukunftskonzepte für die Innenstädte entwickelt werden.** Zudem braucht es kurzfristige, pragmatische, kreative und konkrete Lösungen, abhängig von den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Im Fokus stehen hier insbesondere Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der Innenstädte und Zentren, zum Ausbau der Infrastruktur, zur Flexibilisierung von Ladenöffnungszeiten, zu beschleunigten Genehmigungsverfahren und zur Wohnungsbaupolitik insgesamt.

Aber auch die ländlichen Regionen gilt es unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken. Hierzu bedarf es insbesondere einer Verbesserung der Infrastruktur und der Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Der DEHOGA ist der Branchenverband der Gastronomie und Hotellerie in Deutschland und repräsentiert 200.000 Unternehmen mit fast zwei Millionen Beschäftigten und 42.000 Auszubildenden. Das Gastgewerbe ist eine Dienstleistungsbranche überwiegend mittelständischer Prägung und erwirtschaftete im Jahr 2021 einen nominalen Jahresumsatz von 64,3 Milliarden Euro; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch 94,6 Milliarden Euro. Die Bandbreite der Branche reicht von der Eckkneipe, dem klassischen Restaurant oder Bistro über die Gemeinschaftsgastronomie, die Caterer bis zur System- und Sternegastronomie, und von der Frühstückspension über das Ferien- und das Tagungs- bis zum Luxushotel.

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema "Lage in kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich" am 08. Februar 2023

Statement des Bundesverbands der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. (BTW)

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

wir danken Ihnen herzlich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung im Tourismusausschuss zur Lage der kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Tourismuswirtschaft als Schlüsselbranche verstehen: Gemessen an Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen wie auch der gesellschaftspolitischen Bedeutung unserer Angebote ist die Tourismuswirtschaft eine Schlüsselbranche in Deutschland. Ca. 4 Prozent der Bruttowertschöpfung in Deutschland gehen auf das Konto der zahlreichen Betriebe und der fast 3 Millionen Mitarbeiter*innen unserer Branche. Millionen weitere Arbeitsplätze hängen mittelbar vom Tourismus ab. Gleichzeitig verkörpert Tourismus zentrale Werte wie Völkerverständigung, Gastfreundschaft, Weltoffenheit und Willkommenskultur. Selten waren diese Werte zentraler als in diesen Zeiten.

Der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft steht als zentraler Dachverband mit seinen zahlreichen Mitgliedern von Lufthansa und Deutscher Bahn über DER Touristik und Steigenberger Hotels bis hin zu Fachverbänden wie dem DEHOGA Bundesverband und Deutscher ReiseVerband genau für diese Vielfalt und Werte.

Verhaltene Zuversicht bei Unternehmen der Tourismuswirtschaft: Die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen der Tourismuswirtschaft haben extrem herausfordernde Zeiten hinter sich. Im Vergleich zu den besonders schwierigen Coronajahren 2020 und 2021 ging es im vergangenen Jahr branchenweit wieder bergauf, die Vorkrisenergebnisse konnten allerdings noch wieder nicht erreicht werden (so lagen z.B. die nominalen Umsätze im Gastgewerbe bezogen auf das Gesamtjahr 4,7 Prozent unter dem Vorkrisenwert (DEHOGA, 01/23); das Touristikjahr 2021/2022 endet per Ende Oktober 2022 mit 13 Prozent weniger Umsatz (Travel Data + Analytics (TDA), 11/2022). Das vergangene Jahr zeigte auch: Die Menschen haben Lust auf Urlaub im In- und Ausland, neigen aber zu kurzfristigen Buchungen. Zum Jahreswechsel zeigte sich insgesamt eine verhaltene Zuversicht in der Tourismuswirtschaft. So sehen beispielsweise Reiseveranstalter den Start in das Jahr 2023 als durchaus vielversprechend an.

Wirtschaften im dynamischen Umfeld: Trotz Hoffnungen für das laufende Geschäftsjahr 2023 und anhaltender Urlaubslaune, sehen sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter mit vielen Unsicherheiten und **multiplen Herausforderungen konfrontiert:** Große Unsicherheit birgt u. a. die Frage, wie sich die immer noch **hohe Inflation** in den nächsten Monaten **auf die Urlaubslaune** bzw. das verfügbare Haushaltseinkommen der Konsument*innen auswirkt. Die für die Betriebe fortwährend **hohen Energiekosten belasten die Ergebnisse** und fordern besonders die kleinen Betriebe heraus, mit gegebenen

Mitteln noch besser zu wirtschaften. Die **verstärkte Neigung zur kurzfristigen Buchung** des Urlaubes/der Aktivität nimmt den Unternehmen zusätzlich Planungssicherheit. Auch der **umfassende Personal- und Fachkräftemangel** hindert eine ungebremste wirtschaftliche Erholung der Betriebe: vermehrte Ruhetage, ausgedünntes Angebot und erneute Sorge der Unternehmer*innen sind die Folge.

Zusammenfassend: Die Lage ist verhalten optimistisch und besser als erwartet, was u.a. auch an der Politik der Regierung liegt. Energiepreisbremsen greifen für einen Großteil der Betriebe. Tourist*innen sehnen sich nach Urlaub und Erholung, werden jedoch preisbewusster und buchen kurzfristiger. Kleine Betriebe haben trotz sich erholender und teils guter Nachfrage eine Vielzahl an Herausforderungen, denen es auch politisch zu begegnen gilt:

Was es für eine gezielte Entlastung der Branche braucht

- 1. Personal- und Fachkräftemangel schnell und stark entgegentreten:** Für die gesamte touristische Wertschöpfungskette ist der umfassende Arbeitskräftemangel eine enorme Herausforderung (bspw. haben über 70 Prozent der Unternehmen der Reisewirtschaft Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen; DRV-Umfrage 10/22). Ob umfassendes und aktives **Anwerben von Menschen aus Dritt-Staaten für den Arbeitsmarkt**, **schnellere Visa-Verfahren** und eine weitere gesellschaftspolitische **Aufwertung der Ausbildung** mit bspw. mehr Vernetzung zwischen Wirtschaft & Schule - die Möglichkeiten der politischen Klaviatur sind bekannt und u.a. mit der Fachkräftestrategie von der Bundesregierung aufgegriffen. Hier brauchen wir Geschwindigkeit in der Umsetzung. 2023 muss das Jahr der Arbeitskräftesicherung und -anwerbung werden, um das vielfältige und attraktive Angebot für Reisende und Ausflüger*innen aufrecht halten zu können.
- 2. Mit Belastungsmoratorium kleine Unternehmen gezielt entlasten:** Es sind vor allem kleine und mittelständige Unternehmen, welche unter überbordender Bürokratie bei überschaubaren Eigenmitteln leiden. Bereits die vergangenen Corona-Jahre schlugen stark auf die Ergebnisse und Seele der Unternehmer*innen, die derzeitigen Herausforderungen und Unsicherheiten kommen nun noch hinzu. Die Sorge, den Anforderungen nicht immer gewachsen zu sein, wächst. Politik kann hier die Hand ausstrecken und auf einem **„Bürokratie Roundtable Tourismus“** mit den Unternehmen in den direkten Austausch gehen. Was sind für die Betriebe die wichtigsten Drehschauben für einen Bürokratieabbau, der wirklich entlastet? Was kann geleistet werden, um der Branche gezielt zu helfen, um den Aufwärtsschwung 2023 nachhaltig umzusetzen?
- 3. Tourismus-Strategie mit Leben füllen/ Wertschätzung der Branche ausbauen:** Die Tourismuswirtschaft hat als Branche nicht nur eine hohe wirtschaftliche Relevanz, sondern auch einen gesellschaftspolitischen Wert. Dieser Wert muss sich auch durch politisches Handeln bspw. in der Tourismusstrategie und ihrer Ausgestaltung wiederfinden. Auch wenn die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche schnelles und zielgerichtetes politisches Handeln nicht immer leicht macht, braucht es Planbarkeit und gemeinsame Festlegung von Zielen bspw. über die Nationale Plattform „Zukunft des Tourismus“. Dabei muss die Branche in ihrer Gesamtheit vertreten sein und in einem engen Dialog mit der Politik und Verwaltung realistische Zielsetzungen und etwaigen Unterstützungsbedarf festlegen, um die Strategie zum Erfolg zu führen.

Stellungnahme zur Anhörung im Tourismusausschuss 08.02.2023

Mit fast 3 Millionen Beschäftigten, 290 Milliarden Euro Umsatz und einem Anteil von 3,9 Prozent an der Bruttowertschöpfung Deutschlands ist die Tourismus-Branche eine wichtige Wirtschaftskraft und großer Arbeitgeber in unserem Land. Der Tourismus befindet sich auf Augenhöhe mit anderen wirtschaftlichen Schwergewichten, wie der Automobilindustrie oder dem Maschinenbau.

Mehr als 2,9 Millionen Menschen arbeiten direkt im Tourismus, ein Großteil von ihnen in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Jeder 15. Arbeitsplatz in Deutschland ist damit im Tourismus zu finden. Im Vergleich zu einer Studie von 2010 gab es einen leichten Zuwachs bei den Beschäftigungszahlen von 2,86 auf 2,92 Millionen Beschäftigte. Wenn man dazu noch die induzierten Effekte hinzurechnet trug der Tourismus 2019 mit 9,8% zur Wirtschaftsleistung bei und schuf 5,88 Mio. Arbeitsplätze (Quelle: WTTC).

Die Umsätze, die in der Touristik generiert wurden, lagen vor Corona (2019) bei 35,4 Mrd. Euro bei Reiseveranstaltern und 24,3 Mrd. Euro im Reisevertrieb. Insgesamt gaben deutsche Privathaushalte im Jahr 2019 98,1 Mrd. Euro für Privatreisen mit mindestens einer Übernachtung aus. So die Zahlen des GfK Mobilitätsmonitors. Tagestouren bleiben hierbei unberücksichtigt.

Während im Jahr 2019 die Touristenankünfte in Deutschland verglichen zum Vorjahr um rund vier Prozent gestiegen sind, wurde im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise ein Einbruch der Ankünfte um -74 Prozent ermittelt. Die Reiseausgaben lagen 2020 bei 48,4 und 2021 bei 44,4 Mrd. Euro – somit weniger als die Hälfte des Vor-Corona-Jahres 2019.

Im Jahr 2022 erholten sich die Buchungszahlen, das Niveau von 2019 konnte aber bei weitem noch nicht erreicht werden.

Weitere Faktoren, die sich fest in die Köpfe der Menschen eingebrannt haben und die Tourismusbranche beeinflussen, sind der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Nach- und Auswirkungen der Pandemie, der Arbeits- und Fachkräftemangel, das temporäre „Reisechaos“ an den Flughäfen und bei der Bahn, die zunehmende Flugscham und steigende Energiekosten.

Dennoch ist die Urlaubs- und Reiselust der Deutschen ungebrochen. Die Unsicherheit unserer Kunden drückt sich jedoch in einem veränderten Buchungsverhalten aus. Reisen werden kürzer und mit zunehmender Saison dann kurzfristiger nachgefragt.

Auch auf der Seite der Reisebüros und Reiseveranstaltern spielt die aktuelle Verunsicherung eine große Rolle. Ist die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen weiterhin gewährleistet? Wird es politische Einflussnahmen und Entscheidungen geben, die die Reisebranche benachteiligen (Abschaffung von Anzahlungen etc.)?

Die Auswirkungen der Krise sorgen dafür, dass ehemals wirtschaftlich gesunde und kreative Reiseunternehmen jeden Tag um ihre Existenz kämpfen. Die gute Nachricht ist, dass in den letzten Wochen wieder eine Zunahme der Reiseanfragen und -buchungen zu verzeichnen ist. Dennoch bleibt die Unsicherheit, ob alle gebuchten Reisen wie geplant durchgeführt werden können.

Generell ist die Stimmung im Vertrieb optimistisch. Das Buchungsverhalten verlagert sich aktuell auf frühere Buchungsentscheidungen, was den Unternehmen mehr Planungssicherheit bietet. Die Verbraucher nehmen auch wahr, dass sich im Zuge der Pandemie eine Verringerung der Kapazitäten eingestellt hat, die neben den allgemeinen massiven Kostensteigerungen ursächlich ist für die Steigerung der Reisepreise.

Ob die positive Stimmung und die Buchungsanfragen bis zum Sommer anhalten, bleibt abzuwarten. Wir erwarten ab dem zweiten Quartal 2023 eine Stagnation. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass für die meisten Menschen Urlaub eine sehr wichtige Rolle spielt und hier erst zuletzt gespart wird.

Um faktenbasierte Aussagen treffen zu können und valide Zahlen zu erhalten, braucht es aus Sicht des asr Bundesverband e.V. eine tiefergehende repräsentative Studie zum Verbraucherverhalten.

Nach unserer Einschätzung werden zukünftig im niedrigen Preissegment weniger Reisen gebucht. Dadurch wird der durchschnittliche Umsatz im Vergleich zu 2019 steigen. Der Trend „Urlaub in Deutschland“ wird sich fortsetzen und auf kleine, bislang weniger stark frequentierte Regionen ausweiten.

Um zu gewährleisten, dass die Tourismusbranche weiterhin eine starke Wirtschaftskraft bleiben kann, sind dies aus unserer Sicht die wichtigsten Themen:

1. Arbeits-/Fachkräftemangel

a. Fachkräfteeinwanderung

Insbesondere unsere Branche braucht Einwanderung. Insofern tritt der asr für eine aktive Einwanderungspolitik ein. Die aktuell bestehenden bürokratischen Hürden sind für die kontrollierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt zu beseitigen. Bereits in den Herkunftsländern sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Fachkräfte nahtlos in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten vor Ort in den Drittländern, in denen Fachkräfte sprachlich und für die unterschiedlichen Bereiche des Tourismus ausgebildet werden, schafft die Voraussetzung dafür und bietet gleichzeitig die Chance, dass der lokale Facharbeitermarkt nicht „austrocknet“, da einige Fachkräfte in der Heimat bleiben werden und somit der lokalen Wirtschaft weiterhin zur Verfügung stehen.

b. Attraktive Ausbildung und Forschung im Tourismus

Die Corona-Pandemie führte 2020 zu einem dramatischen Rückgang der Ausbildungszahlen im Tourismus. So ist die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Sommer 2020 um ca. 60 % gegenüber 2019 zurückgegangen. Viele Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden, weil der Branche zu Unrecht schlechte Zukunftsaussichten nachgesagt werden. Erschwerend kommen die faktisch schlechte wirtschaftliche Lage der Tourismusunternehmen und die mitunter einseitige, nicht bis zu Ende gedachte Auslegung eines nachhaltigen Reisens hinzu. Die damit verbundenen zu erwartenden Einschränkungen hemmen zusätzlich die Nachfrage nach touristischen Ausbildungsberufen. Jobmessen und berufliche Orientierungsmaßnahmen, die junge Leute mit der Branche zusammenbringen

sollen, wurden coronabedingt nicht bzw. kaum noch angeboten. Immer weniger Berufsschulen bilden im touristischen Umfeld aus, so dass Schulen diese Ausbildungsberufe zusammenlegen und die Wege, die Schüler zu ihrer Berufsschule zurücklegen müssen, immer weiter und damit unattraktiv werden.

Die unverändert hohe Nachfrage nach Reisen wird zur wirtschaftlichen Erholung der Tourismusbranche beitragen. Eine große Herausforderung wird jedoch der immer größer werdende Fachkräftemangel, der eine massive Bedrohung für die Existenz der überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen darstellt, wie der Reisebüros und Reiseveranstalter. Nur mit qualifiziertem Nachwuchs kann es der Touristik gelingen, Herausforderungen wie Klimawandel, Overtourism etc. erfolgreich zu bewältigen.

Der asr fordert von den verantwortlichen Politikern auf Länder- und Bundesebene, die schulischen Ausbildungsangebote besser zu fördern und wieder stärker in die Fläche zu bringen. Die duale Ausbildung muss gegenüber dem Hochschulstudium an Stellenwert gewinnen, da die Erfahrung zeigt, dass Hochschulabsolventen ohne praktische Erfahrung nur schwer einen adäquaten Job in der Branche finden.

An vielen Hochschulen wurden die touristischen Lehrstühle geschlossen. Dringend erforderliche Forschungsarbeit im Tourismus findet faktisch nicht mehr statt. Diese Situation muss gerade in der aktuellen Lage, wo das Thema nachhaltiges Reisen zunehmend an Bedeutung gewinnt, dringend geändert werden. Der asr fordert von der Politik, touristische Forschungsarbeit durch die Schaffung zusätzlicher Lehrstühle zu reaktivieren, um die vielen offenen Fragen zur nachhaltigen Ausrichtung des weltweiten Tourismus auf wissenschaftlicher Basis beantworten zu können.

2. Pauschalreiserichtlinie

Die Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in den Reisebüros und bei den Reiseveranstaltern ist mittlerweile eine geübte Praxis. Dabei gibt es fünf kritische Punkte, deren Berücksichtigung wir bei der zurzeit laufenden Überprüfung verstärkt einfordern werden.

a. Besonderheiten bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (§651 h BGB)

Die Covid-19-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die aktuelle Regelung zu großen Problemen führt. Ein Reiseveranstalter muss den vollen Reisepreis an den Kunden erstatten, wenn eine gebuchte Reise aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht durchgeführt werden kann bzw. darf. Der Reiseveranstalter hat zu diesem Zeitpunkt bereits finanzielle und sachliche Vorleistungen für die Reisedurchführung erbracht, da Leistungsträger für ihre Reiseleistungen bereits im Vorweg der Reise komplett oder zumindest in großen Teilen bezahlt werden müssen. Insofern fordert der asr, dass bei der Absage bzw. Stornierung einer Reise in Situationen unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Lasten nicht einseitig bei den Reiseveranstaltern liegen dürfen, sondern der Kunde angemessen am Schaden beteiligt werden muss. Entweder durch die Beteiligung am Stornierungsentgelt oder durch eine prozentuale Beteiligung am zu erstattenden Reisepreis.

b. Aufnahme einer Ausschlussfrist im Falle von Reklamationen

In der aktuellen Regelung verjähren Reklamationen und der Anspruch eines Kunden auf Kompensation nach zwei Jahren. Eine Ausschlussfrist, wie sie das deutsche Recht vor der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 kannte, gibt es nicht. Der Reiseveranstalter hat die Beweislast und es wird von ihm gefordert, dass er auch noch zwei Jahre nach dem Ende einer Reise die vom Kunden bemängelten Reiseleistungen im Detail nachvollziehen kann. Nach zwei Jahren sind die zum Zeitpunkt der Reise verantwortlichen Mitarbeiter des Reiseveranstalters bzw. des betroffenen Leistungsträgers, die hierzu Aussagen treffen könnten, in vielen Fällen jedoch nicht mehr greifbar. Der asr fordert daher die Aufnahme einer Ausschlussfrist, innerhalb der ein Kunde seine Reklamation dem Reiseveranstalter schriftlich mitteilen muss. Eine Ausschlussfrist von bis zu drei Monaten ist kundenfreundlich und umsetzbar.

c. Vorauszahlungen

Reiseveranstalter erbringen für die Planung und Vorbereitung einer Reise bereits erhebliche Leistungen, um diese Reise überhaupt am Markt anbieten zu können. Darüber hinaus sind häufig Vorauszahlungen an die Leistungsträger zu zahlen. Zur teilweisen Deckung dieser Aufwendungen berechnen die Reiseveranstalter dem Kunden eine Vorauszahlung auf den Reisepreis, die gleich nach der Buchung fällig wird. Die Restzahlung erfolgt zu einem definierten Zeitpunkt vor dem Reiseantritt. Der asr fordert, die in der Branche übliche Praxis der Vorauszahlung auf den Reisepreis beizubehalten, um den Cashflow in den Unternehmen zu gewährleisten und eine Preisstabilität für den Kunden zu garantieren.

3. Insolvenzabsicherung von Fluggesellschaften

Fluggesellschaften verlangen den kompletten Ticketpreis direkt bei der Buchung, müssen die Zahlungen aktuell jedoch nicht gegen eine mögliche Insolvenz der Gesellschaft absichern. Zudem gibt es keine gesetzliche Regelung, die die Begrenzung von Vorauszahlungen in diesem Bereich regelt, so wie es für Reiseveranstalter der Fall ist. Der asr fordert, dass auch Fluggesellschaften nur eine Anzahlung auf den Ticketpreis bei Buchung verlangen können und der Restbetrag erst vor dem gebuchten Flug zu zahlen ist. Darüber hinaus sollen sich auch Fluggesellschaften gegen eine mögliche Insolvenz absichern müssen.

4. Transparenz der Insolvenzabsicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, zu jeder mehrtägigen Pauschalreise einen Sicherungsschein auszugeben. Diese werden den Reiseveranstaltern ab November 2021 vom DRSF (Deutscher Reisesicherungsfond) bzw. je nach Umsatzvolumen auch von den Versicherungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Da die Corona-Krise die Bonität einiger Reiseveranstalter verschlechtert hat, muss davon ausgegangen werden, dass einige Reiseveranstalter keine Absicherung mehr erhalten und somit Reisen auch ohne Insolvenzschutz anbieten könnten. Darüber hinaus ermöglichen einige Zurverfügungstellungsprozesse der Sicherungsscheine eine problemlose Vervielfältigung, so dass der Kunde nicht sicher nachvollziehen kann, ob der ausgebende Reiseveranstalter tatsächlich über eine Insolvenzversicherung verfügt. Der asr fordert die Schaffung eines europäischen Registers, in dem sich der Verbraucher mit der Identnummer des Reiseveranstalters über dessen Insolvenzabsicherung informieren und damit die Gültigkeit seines Sicherungsscheines überprüfen kann.

5. Nachhaltigkeit im Tourismus

Die Bundesregierung muss das Thema Klimaschutz verstärkt angehen, um die Klimaziele im angestrebten Zeitraum erreichen zu können. Die Investitionen in nachhaltigen Tourismus müssen hierfür massiv erhöht werden.

Nachhaltigkeit im Tourismus wird in Deutschland nur vereinzelt gefördert und nur, wenn es den Inlandstourismus betrifft. Für jene 70% der Deutschen, die traditionell ihren Haupturlaub im Ausland verbringen, fehlt es an jeglichen tourismuspolitischen Förderungen eines nachhaltigen Wirtschaftens.

6. Forderungen des asr hierzu:

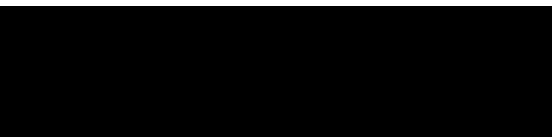
„Overtourism“ ist zu regulieren. Dieses betrifft sowohl den Inbound- und Outbound-Tourismus als auch die Kreuzfahrtindustrie. Besucherströme sollten gezielt gelenkt werden, um naturnahe Regionen und Küsten besser zu schützen und den Einwohnern in besonders nachgefragten Städten ihr lebenswertes Umfeld zu erhalten. Die Förderung und das damit unkontrollierbare Wachstum von sog. Billig-Fluglinien und Reisebrokern gilt es einzudämmen, da diese Unternehmen nur auf kurzfristigen Profit, aber nicht auf langfristige Auswirkungen schauen.

Reiseveranstalter, Reisebüros und weitere Teilbereiche des Tourismus sind seitens der Politik mit gezielten Maßnahmen zu fördern, damit diesen die Transformation zu nachhaltigem Tourismus inhaltlich und wirtschaftlich gelingen kann.

Umfassende wissenschaftliche Studien zur Nachhaltigkeits-Nettobilanz des Tourismus sind eine zwingende Voraussetzung, um Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus zu erarbeiten und nachvollziehbar umzusetzen. Es ist wissenschaftlich zu eruieren, in welcher Relation negative Einflussfaktoren (z.B. CO₂-Emissionen durch den Luftverkehr) zu positiven Einflüssen stehen (z.B. touristische Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die dort zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bekämpfung von wirtschaftlichen Fluchtursachen beitragen). Nur durch das Aufzeigen fundierter Zusammenhänge der Einflussfaktoren kann bei den am Prozess beteiligten Verständnis für umzusetzende Maßnahmen erzielt werden. Diese Forschung muss seitens der Politik gefördert werden.

Nachhaltiges Reisen ist als politisches Leitbild für den Tourismus zu verankern. Auch hierfür fordern wir von der Politik, verstärkt in die Forschung zu investieren, um Auswirkungen des Tourismus auf Klima, Umwelt, Natur und Menschen in den inländischen und weltweiten Destinationen zu thematisieren.

Berlin, 02.02.2023



Präsidentin

asr – Allianz selbständiger Reiseunternehmen Bundesverband e.V.

Ausschuss für Tourismus, 08. Februar 2023, 15.00 – 16.30 Uhr
Anhörung zur „**Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich**“

Stellungnahme Dr. Ute Dallmeier, Geschäftsführerin, Lufthansa City Center
Niederrhein und Finanzvorständin des Deutschen Reiseverbands (DRV)
Datum: 02.02.2023

Wirtschaftlichkeit im Reisebetrieb – Thema Überbrückungshilfen

Die Corona-Krise hat die Reisewirtschaft wirtschaftlich schwer getroffen und zu dramatischen Umsatzeinbrüchen geführt; deren Auswirkungen sind bis heute deutlich feststellbar. Durch die verschiedenen Lockdowns sowie die zum Teil weltweiten Reisewarnungen in den Jahren 2020 bis Anfang 2022 haben die von Bundesregierung und Bundestag auf den Weg gebrachten Überbrückungshilfen dabei geholfen, die Strukturen der Reisewirtschaft, die überwiegend von 9.000 mittelständischen Reisebüros und 2.300 Reiseveranstaltern geprägt wird, zu sichern. Ohne diese staatlichen Hilfen hätte es radikale Marktveränderungen und einen herben Verlust von klein- und mittelständischen Unternehmen gegeben.

Für die Überbrückungshilfen müssen die Reisebüros und andere Reiseunternehmen im Laufe des Jahres die Schlussabrechnungen erstellen. Dies verursacht hohen administrativen Aufwand bei den Unternehmen, während sie zugleich ihr Geschäft wieder hochfahren müssen.

Forderung an die Politik:

Wir bitten Bundestag und Bundesregierung bei der Schlussabrechnung darauf zu achten, dass nicht durch eine zu restriktive Auslegung die bisherige Wirksamkeit der Überbrückungshilfen geschmälert wird. Es deutet sich an, dass Sachverhalte, die für die Gewährung der Überbrückungshilfen zum damaligen Zeitpunkt maßgeblich waren, nun im Nachhinein anders beurteilt werden. Wir bitten Bundestag und Bundesregierung deshalb, auch im Kontakt mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass eine unterschiedliche Verwaltungspraxis in den Ländern nicht nachträglich zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

Nachfrage im Segment der Geschäftsreisen

Aktuell sehen wir bei Geschäftsreisen eine deutliche Erholung der Nachfrage. Der Nachholeffekt durch nicht mögliche Geschäftsreisen während der Pandemie ist erkennbar. Die Umsätze für das Geschäftsreisesegment im Lufthansa City Center Niederrhein liegen im Januar 2023 über denen von 2019. Inwiefern diese erfreuliche Entwicklung sich in einem stabilen Trend fortsetzen kann, ist von mehreren Faktoren abhängig. Geographisch großflächige Reisewarnungen, wie sie in der Vergangenheit von der deutschen Regierung ausgesprochen wurden, müssen unterbleiben. Planungssicherheit ist insbesondere für Geschäftsreisende und Firmenkunden von großer Bedeutung. Wenn diese nicht vorhanden ist, hat das zum Teil verheerende

Auswirkungen. Ein Beispiel hierfür ist die strenge Corona-Politik Chinas, die das Reisen auch zu geschäftlichen Zwecken komplett zum Erliegen brachte.

Nachfrage im Segment der Leisure-Reisen

Im Leisure Bereich, also dem klassischen Segment der Erholungsurlaube, liegt das Lufthansa City Center Niederrhein derzeit noch etwa 20 Prozent unter den Buchungszahlen von 2019. Wir sehen aber auch hier einen weiterhin großen Nachholbedarf. Die Menschen möchten wieder reisen, nachdem die Reisemöglichkeiten während Corona stark eingeschränkt waren. Besonders gut nachgefragt sind bei uns Fernreisen, insbesondere nach Australien, USA und Kanada – hier galten sehr lange, sehr strenge Einreisebestimmungen. Nach einem schwachen Herbst ziehen die Buchungen seit Ende Dezember an, was für das Urlaubsreisesegment einen vorsichtigen Optimismus ermöglicht.

Herausforderungen

Die aktuelle weltpolitische Lage mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, zeigt sich auch in der Reisewirtschaft. Die Inflation und Angst vor einer Rezession führt insbesondere bei Familien zu einem zurückhaltenden Reisebuchungsverhalten. Die chaotische Situation im Luftverkehr mit zahlreichen Streichungen von Flügen im vergangenen Sommer und das immer noch volatile Angebot im diesem Bereich hemmen die Erholung zusätzlich. Sorgen bereiten weiter der Krieg in der Ukraine, die stark gestiegenen Energiepreise sowie die weiterhin hohe Inflation. Dies belastet die verfügbaren Haushaltseinkommen und führt zu Unsicherheit bei Reiseplanungen.

Neben den genannten Punkten sieht sich die Branche weiteren internen Herausforderungen gegenüber, die sich auf eine 3D-Formel herunterbrechen lassen: Demographie, Digitalisierung, Dekarbonisierung.

Die steigende Komplexität der Aufgaben in der Vermittlung von Reisen (Servicegebühr, Versicherungen, AGB's, Reisehinweise etc.) frustriert die Mitarbeiter und verstärkt den Fachkräftemangel, der ohnehin schon in allen Branchen aufgrund der Demographie eines der Hauptthemen ist. Hinzu kommt, dass die eigentliche Reiseberatung durch regulatorische Auflagen geprägt wird. Durch die EU-Pauschalreiseverordnung müssen wir mit den Kundinnen und Kunden vor der eigentlichen Beratung ausführlich über den Rechtscharakter der Reise sprechen. Das macht das Berufsbild für die Reiseberaterinnen und -berater am Counter eher unattraktiv.

Um als Unternehmen weiterhin erfolgreich agieren zu können, müssen Prozesse digitalisiert werden. Dies erfordert aber gleichzeitig Investitionen, die kleinere Betriebe aufgrund einer Marge von ein bis zwei Prozent oft nicht leisten können.

Die gesellschaftlich wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Reiseangeboten muss durch die Reisewirtschaft umgesetzt werden, was nur durch Eigenverantwortung, Aufklärung und auf der operativen Ebene durch entsprechenden Einkauf nachhaltiger Angebote möglich ist. Reisebüros sind dabei in der Vermittlung von den Bemühungen und Initiativen der Airlines und Veranstalter im Bereich Nachhaltigkeit abhängig.

Berlin, 03. Februar 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zum Thema „Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich“ am 08.02.2023, 15.00 Uhr

für den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme für den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages zum oben genannten Thema.

Aufgrund der kurzen Frist zur Abgabe der Stellungnahme konnte eine umfassende Konsultation in der IHK-Organisation nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Insoweit ist die hier vorliegende Stellungnahme eine vorläufige.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Struktur der deutschen Wirtschaft ist stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Die touristischen Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittelständischen Betriebe, sind weiterhin durch die Folgen der Coronapandemie und der aktuellen (welt-) wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezeichnet. Um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Betriebe zu verbessern, spricht sich die DIHK für folgende Punkte aus:

Die größten Sorgen bereiten den Betrieben weiterhin der Fachkräftemangel, die teils überbordende Bürokratie und die Energie- und Rohstoffpreise. Für die Fachkräfteanwerbung im In- und Ausland sollte die Nutzung bestehender Potenziale einfacher nutzbar gemacht werden. Hierzu zählt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren der Zuwanderung aus Drittstaaten.

„Mehr Zeit am Gast“ kann auch durch den Abbau vielschichtiger bürokratischer Vorgaben und Verpflichtungen erreicht werden. Bei einem typischen familiengeführten Unternehmen im Gastgewerbe entstehen jedes Jahr Kosten in Höhe von 2,5 Prozent des Umsatzes, zudem bindet Bürokratie im Gastgewerbe vierzehn Stunden wöchentlicher Arbeitskraft.

Digitalisierung kann ebenfalls Entlastung schaffen, zudem ist der schnelle Internetzugang für nationale und internationale Gäste eine Infrastruktur, die überall erwartet wird. Voraussetzung hierfür ist der flächendeckende Ausbau von Glasfaseranschlüssen.

Die Gas- und Strompreisbremsen sind ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getreten und waren mehr als ein wichtiges politisches Signal. Das Kalenderjahr 2021 ist als Basis für das Entlastungskontingent für das Gastgewerbe jedoch nicht repräsentativ, hier sollte nachgeschärft werden.

Nachhaltigkeit im Tourismus sicherzustellen ist für viele Unternehmen, auch im Hinblick auf die Energiekrise, ein großes Anliegen. Unternehmen sollten bei Ihren Bemühungen stärker auf (grüne) Eigenenergieversorgung zu setzen auf keine vermeidbaren bürokratischen Hürden treffen, sondern ermächtigt werden diese Vorhaben zügig umzusetzen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Mit knapp 2,5 Millionen zählte 2020 die überwiegende Mehrheit (99,4 Prozent) der Unternehmen in Deutschland zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Gastgewerbe wird im Vergleich zu anderen Branchen dort auch der größte Teil des Umsatzes erzielt. Im Jahr 2020 wurden 79 Prozent des Umsatzes im Gastgewerbe durch kleine und mittlere Betriebe generiert.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Die Lage der Tourismuswirtschaft

Tourismus stärkt Regionen – von der Metropole bis zum strukturschwachen Raum. Über die Beherbergung und Gastronomie, Reiseveranstaltung und Reisevermittlung hinaus, sorgt er für Einkommens- und Beschäftigungseffekte – in Einzelhandel, Handwerk, Gesundheit und Wellness, Freizeit und Kultur. Tourismus ist dabei mehr als die klassische Urlaubsreise. Geschäfts- und Bildungsreisen sind ein wichtiges Standbein der Branche. Ein Großteil der touristischen Betriebe sind kleine- und mittelständische Unternehmen, darunter auch viele inhabergeführte Familienbetriebe.

In den von der Corona-Krise besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen – so auch im Tourismus – hat sich die Geschäftslage der Betriebe über den Jahreswechsel 2022/2023 wieder etwas verschlechtert. Nachdem das Sommer- und Herbstgeschäft 2022 nach Auslaufen der Corona-Auflagen Ende März 2022, auch aufgrund von Nachholeffekten, wieder dringend benötigte Umsätze für die touristischen Unternehmen generierte, trübt sich im Gastgewerbe die aktuelle Geschäftslage im Vergleich zur Herbstumfrage 2022 wieder etwas ein. Wenngleich die Unternehmen, die ihre Geschäftslage als positiv einschätzen noch leicht überwiegen. Die Betriebe spüren nach dem Weihnachts- und Silvestergeschäft zum Jahresbeginn 2023 sowohl die zurückhaltende Stimmung der Verbraucher. Gleichzeitig geraten die Betriebe auf der Kosten- seite durch steigende Preise unter Druck. Der Fachkräftemangel belastet die Branche weiter stark: So bleiben im Gastgewerbe 60 Prozent der Stellen infolge von Personalengpässen unbesetzt und damit eingeschränkte Angebote, verkürzten Öffnungszeiten oder verlängerte

Schließzeiten sind weiterhin keine Seltenheit mehr. Insbesondere die kleinen Gastronomen, mit bis zu 10 Mitarbeitern, bewerten ihre Geschäftslage überwiegend negativ.

Einen positiver Trend ist insgesamt bei der Beurteilung der Geschäftslage der Reisevermittler und der Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter zu erkennen. Die Geschäftslage hat sich dort im Vergleich zum Herbst 2022 weiter verbessert. Mit einer Ausnahme: Klar erkennbar ist, dass große Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter die Geschäftslage weiterhin stark belastet sehen.

Die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für die Branche kann zur weiteren Genesung beitragen. Der Fachkräftemangel wird von Gastronomen, Reisevermittlern, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter und der Freizeitwirtschaft noch etwas deutlicher als im Herbst 2022 als Geschäftsrisiko bewertet. Die Bewertung der eigenen Finanzlage fällt im Gastgewerbe besonders kritisch aus. Insbesondere Eigenkapitalrückgang und Liquiditätsengpässe stellen ein Problem dar. Die durch die Inflation ausgelösten zusätzlichen finanziellen Belastungen wie bspw. Preissteigerungen im (Nahrungsmittel-) Einkauf, der Anstieg der Kreditzinsen und höhere Energie- und Arbeitskosten ergeben gepaart mit einer veränderten Inlandsnachfrage einen signifikanten Balast. Hinzu kommt der mangelnde Breitbandausbau, der für die Digitalisierung flächendeckend nötig wäre.

Zwar verbessern sich im Gastgewerbe, den Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, den Reisevermittlern und der Freizeitwirtschaft die Aussichten auf die kommenden zwölf Monate, ausgehend von teilweise auf Rekordtief liegenden Rückmeldungen in der Vorumfrage im Herbst 2022. Allerdings überwiegt im Gastgewerbe und der Freizeitwirtschaft der Anteil der Betriebe mit negativen Erwartungen weiterhin deutlich, insbesondere bei den Kleinstbetrieben.

Aktuell läuft die Auswertung der DIHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2023, die weitere detaillierte Zahlen, Daten und Fakten enthält. Diese wird am 9. Februar 2023 veröffentlicht.

D. Details - Besonderer Teil

Verfügbarkeit von Fachkräften erhöhen

Der DIHK Fachkräftereport 2022 bestätigt, was viele Unternehmen spüren: Die Fachkräfteengpässe sind weiter steigend. Mehr als jedes zweite der fast 22.000 antwortenden Unternehmen kann offene Stellen zumindest teilweise nicht besetzen, weil es keine Arbeitskräfte findet. Trotz unsicherer Erwartungen und insgesamt angespannter Wirtschaftslage haben sich die Stellenbesetzungsschwierigkeiten in den Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr verschärft.

Ausbildung

Auszubildende werden branchenübergreifend, jedoch in besonderem Maße erfolglos von Betrieben aus dem Bereich Lagerei und Verkehrsdienstleistungen (56 Prozent), dem Gastgewerbe (53 Prozent), dem Einzelhandel (49 Prozent), der Sicherheitswirtschaft (47 Prozent) sowie dem Baugewerbe (46 Prozent) gesucht.

Die Modernisierung der Gastro- und Hotelberufe in der Ausbildung schreitet voran. Für sieben Berufe der Tourismuswirtschaft sind neu konzipierte Ausbildungsordnungen erlassen und ab August 2022 in Kraft getreten. Neu hinzu kommen damit Kompetenzbündel, sogenannte Berufsbildpositionen, zur "Anleitung und Führung von Mitarbeitern", zur "digitalisierten Arbeitswelt" sowie zu "Umweltschutz und Nachhaltigkeit". Nötig wäre, dass weiter bedarfsgerechte Angebote an zwei- und dreijährigen Ausbildungen bestehen, um junge Menschen in der Breite für Berufsbilder der Branchen ansprechen zu können. Die Entwicklung und Überarbeitung von Berufen sollte in einem angemessenen Zeitraum erfolgen.

Eine Stärkung der beruflichen Bildung wünschen sich 46 Prozent der deutschen Betriebe.

Bestehende Potenziale nutzen

Eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität kann beim Werben um Fachkräfte helfen. Neben der Bezahlung spielen hier z.B. flexible Arbeitszeiten, ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortung beim Arbeiten sowie ein gutes Arbeitsumfeld eine Rolle.

Ein Aspekt für Betrieb und Mitarbeiter ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die die Erwerbstätigkeit von jungen Eltern steigern kann. Ausreichend gute Betreuungsplätze und vor allem flexiblere Betreuungs(Rand)Zeiten sind für Beschäftigte der Branche wichtig.

Von nicht zu besetzenden Stellen für Personen ohne Ausbildung berichtet u.a. auch das Gastgewerbe (59 Prozent der Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können) besonders häufig. Auch Personalknappheit in anderen Bereichen entlang der touristischen Wertschöpfungskette, wie bspw. bei Reinigungsdienstleistern (91 Prozent der Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können) oder Betrieben der Gebäudebetreuung und des Garten- und Landschaftsbaus (58 Prozent der Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können) wirken auch auf das Gastgewerbe.

In einer besseren Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen sehen 31 Prozent der Unternehmen eine Unterstützung, um offene Stellen zu besetzen.

Fachkräfteeinwanderung

Da die Potenziale auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch bei intensiven Anstrengungen von Wirtschaft und Politik begrenzt sind, ist eine zielgenaue Einwanderung qualifizierter Kräfte notwendig und kann zur Linderung der Fachkräftengpässe beitragen. Hierfür sollten die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Deutschland international konkurrenzfähig und attraktiv für

ausländische Fachkräfte sein. Wichtig ist zudem, dass bürokratiearme und flexible Zuwanderungsregelungen geschaffen werden und im Ausland noch stärker über den Standort Deutschland sowie über Zuwanderungswege informiert wird.

Für Beschäftigte aus Nicht-EU-Staaten: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) – seit 1.3.2020 in Kraft – kann die Zuwanderung von beruflich Qualifizierten erleichtern. Hier sollte an einigen Stellen nachgebessert werden. Verfahrensdauern sollten verkürzt und Abläufe noch konsequenter digitalisiert werden, dies gilt für den gesamten Anwerbungszeitraum und auch außerhalb des beschleunigten Verfahrens beim FEG: Von den ersten Anwerbungsritten im Ausland, über die Visabeantragung bis hin zur Anmeldung in Deutschland. Auch sollten z.B. die bestehenden Möglichkeiten, bereits mit teilweiser Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses zuzuwandern, um auf Fachkraftniveau hier zu arbeiten, ausgeweitet werden, denn das deutsche Ausbildungssystem ist international nahezu einzigartig und die ausländischen Qualifikationen oftmals nur teilweise gleichwertig. Fehlende Qualifikationen könnten hierzulande nachgeholt werden.

Mehr als jedem zweiten Unternehmen (52 Prozent) würde der Abbau von Bürokratiebelastungen (z. B. Berichts-, Dokumentations-, Meldepflichten) bei der Fachkräftesicherung helfen, weil sich das Personal dann intensiver um die eigentlichen betrieblichen Aufgaben kümmern könnte.

Finanzlage

Besonders kritisch fällt die Bewertung der eigenen Finanzlage aktuell im Gastgewerbe aus. Stark gestiegene Einkaufspreise für Nahrungsmittel, höhere Energie- und Arbeitskosten treffen auf Unternehmen, die immer noch mit den Belastungen aus der Corona-Krise zu kämpfen haben. Dazu kommen veränderte Verbraucherpräferenzen. So berichten trotz einer umsatzstarken Zeit um den Jahreswechsel herum mehr Unternehmen der Branche als noch im Herbst 2022 von einer problematischen Finanzlage. Die Betriebe sehen sich nach einer kurzen Erholung zu Jahresbeginn 2022 nun wieder einem stärkeren Eigenkapitalrückgang gegenüber. Gleichzeitig verschlechtert sich damit auch der Fremdkapitalzugang, und die Belastung durch Zinszahlungen spielt eine größer werdende Rolle. Entsprechend ist der Anteil der Unternehmen, die sich einer drohenden Insolvenz gegenübersehen leicht gestiegen.

Bürokratieabbau als entlastende Maßnahme

Gerade KMU sind meist überproportional von bürokratischen Belastungen betroffen, denn in vielen Fällen fehlen die personellen Ressourcen, um den administrativen Pflichten nachkommen zu können. Daher füllen die Unternehmerinnen und Unternehmer oder Führungskräfte selbst die Dokumentations- oder Berichtspflichten aus. Das kostet nicht nur wertvolle Ressourcen, die gerade in Zeiten von Personalmangel im Kerngeschäft gebraucht werden. Speziell im Tourismus führt Bürokratie zu weniger Zeit für den Gast. Bereits heute verursacht die Erfüllung der komplizierten sowie vielschichtigen Vorgaben und Verpflichtungen bei einem typischen

familiengeführten Unternehmen im Gastgewerbe jedes Jahr Kosten in Höhe von 2,5 Prozent des Umsatzes oder rund vierzehn Arbeitsstunden pro Woche.

Der Gesetzgeber hat jedoch die Chance, die Rahmenbedingungen der Branche sowie den Standort Deutschland für Mitarbeitende und Gäste zu verbessern. Bürokratieabbau kann hier positiv wirken, denn entlastet Verwaltung und Unternehmen. Beispiele für die Bürokratie im Tourismus sind die Hotelmeldepflicht, Dokumentation von Hygienevorschriften und Allergenkennzeichnung, die durch einen besonders hohen Erfüllungsaufwand (umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer rechtlichen Vorschrift entstehen) sowie merkliche Erschwernisse (in Form von praxisfernen, zusätzlichen oder unklaren Prozessen) gekennzeichnet sind. Daher gehen Vorhaben wie die im Koalitionsvertrag vorgesehene Änderungen beim Bundesmeldegesetz in die richtige Richtung. Ergänzend könnten in der Lohnabrechnung noch bestehende Unterschiede zwischen der Lohnsteuer und dem Sozialversicherungsrecht, z. B. bei den Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen, geglättet werden.

Planungssicherheit wertvoll

Auf dem Weg zur Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 sollen bereits in einem Zwischenschritt im Jahr 2030 die Treibhausgasemission erheblich reduziert und der Ausbau der erneuerbaren Energien weit vorangekommen sein.

Dabei dürfen Bürokratische Hürden engagierte Unternehmen, die den Ausbau der Eigenversorgung mit Energie zügig vorantreiben wollen, nicht ausbremsen. Beispielsweise haben viele Unternehmer erneuerbare Energien am Betriebsstandort ausgebaut oder planen dies im Zuge der aktuellen Lage. Wenn die Unternehmen jedoch mehr Grünstrom erzeugen als sie selbst benötigen und überschüssige Energie bspw. an benachbarte Unternehmer abgeben möchten, werden sie rechtlich einem Stromlieferanten mit allen Pflichten und Auflagen gleichgestellt. Hier muss eine Bagatellgrenze oder ein stark vergünstigter Netztarif ermöglicht werden, der den Energieaustausch vor Ort ermöglicht.

Die Gas- und Strompreisbremsen sind ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die DIHK unterstützt, dass die Bundesregierung bereits eine Verlängerung der Bremse über den 31.12.2023 bzw. 30.04.2024 hinaus vorsieht. Dies ist ein wichtiges Signal an die Unternehmen, dass die Bundesregierung die Entwicklung der Energiepreise eng beobachten wird.

Die Basis des Entlastungskontingentes bei Kunden, die einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) unterliegen, bemisst sich nach dem gemessenen Verbrauch des Kalenderjahres 2021. Mit dieser Definition werden Letztverbraucher, bei denen die gemessene Verbrauchsbasis aus dem Jahr 2021 nicht repräsentativ ist, schlechter gestellt. Denkbar sind hier Fälle, in denen Unternehmen bspw. durch Corona-Einschränkungen (Hotellerie, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen usw.) oder durch Geschäftseinschränkungen aufgrund externer Einflüsse (bspw. Ahrtal-Flut) im Jahr 2021 signifikant weniger Gas verbraucht haben. Auch für Unternehmen, die durch Geschäftserweiterungen nun mehr Gas verbrauchen, ist die gemessene Verbrauchsbasis

aus dem Jahr 2021 kein repräsentativer Wert für die Bestimmung des Kontingents. Gleiches gilt für Wärmekunden und die Berechnung des Kontingents nach § 17. Im Gastgewerbe fällt im Vergleich des gewählten Referenzjahrs 2021 zum Jahr 2019 die durchschnittliche Entlastungssumme im Rahmen der Gas- und Strompreisbremse um etwa 15 bis 20 Prozent geringer aus.

Digitalisierung

Tourismus findet in der Stadt und auf dem Land statt. Damit die Betriebe überall im Land wettbewerbsfähig sind, und Ihre Angebote zukunftsgerichtet weiterentwickeln können, ist überall im Land eine ausreichende Versorgung mit WLAN-Internet und Mobilfunk wichtig. Nationale und internationale Gäste erwarten einen entsprechenden Service, die Unternehmen benötigen ihn dringend flächendeckend. Voraussetzung dafür sind Glasfaseranschlüsse.

Allerdings zeigen die neusten Zahlen der IHK-Digitalisierungsumfrage, dass nur 65 Prozent der Betriebe aus dem Tourismus bzw. Gastgewerbe über ausreichend schnelles Internet verfügen. Im Branchenvergleich steht das Gastgewerbe bei der Breitbandversorgung damit an letzter Stelle. Vor allem Beherbergungsbetriebe sind häufig in ländlichen Gegenden angesiedelt – und gerade dort hapert es an Glasfaser- und häufig auch an leistungsfähigen Mobilfunkanbindungen als wesentlichem Attraktivitätsfaktor. Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein sind etwa erforderlich, um Spitzenbelastungen der Netze vor allem in der Hauptsaison abzudecken, wenn beispielsweise viele Gäste gleichzeitig auf ein WLAN zugreifen. Auch öffentliche WLAN-Hotspots tragen dazu bei, die Attraktivität touristischer Destinationen zu erhöhen. Sind diese verfügbar, können darauf auch innovative touristische Angebote aufbauen.

Die DIHK steht für einen langfristigen Dialog zu den hier adressierten Themen und darüber hinaus gerne auch im Rahmen der im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus zur Verfügung.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Ilja Nothnagel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Tel +49 30 20308-1107, E-Mail nothnagel.ilja@dihk.de, Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Julia Seibert, Referat Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik, Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik, E-Mail: seibert.julia@dihk.de, Telefon: 030-20308-2105, Breite Straße 29 | 10178 Berlin

F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.